

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 43/20 vom Freitag, den 14. August 2020

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

#### *Stadt Wildeshausen*

Widmung öffentlicher Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ und des Bebauungsplanes Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“ im Gebiet der Stadt Wildeshausen ..... 186

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westring“, „Immelmannstraße“ im Gebiet der Stadt Wildeshausen ..... 188

Nutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz „Am Krandel“ in Wildeshausen ..... 189

Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz „Krandel“ in Wildeshausen ..... 190

Widmung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Teilfläche) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wiekau“ - Straße „Berliner Weg“ im Gebiet der Stadt Wildeshausen ..... 191

Widmung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Teilfläche) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wiekau“ - Straße „Große Wiekau“ im Gebiet der Stadt Wildeshausen ..... 192

### C. Sonstiges

#### *Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)*

Jahresrechnung 2019 ..... 192

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

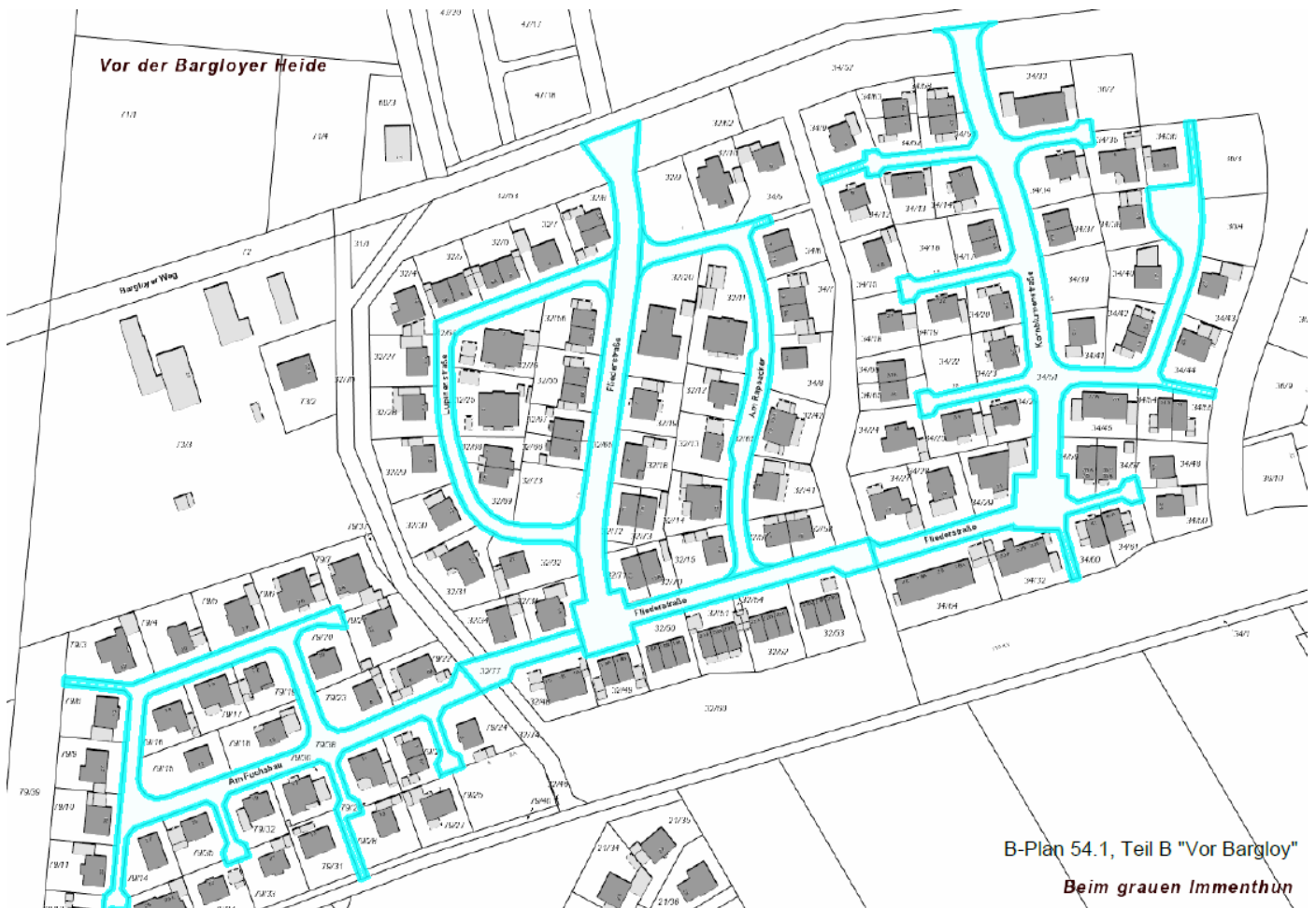
Stadt Wildeshausen

### Widmung öffentlicher Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ und des Bebauungsplanes Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“ im Gebiet der Stadt Wildeshausen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, folgende Straßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

#### Bebauungsplan Nr. 54.1, Teil B „Vor Bargloy“

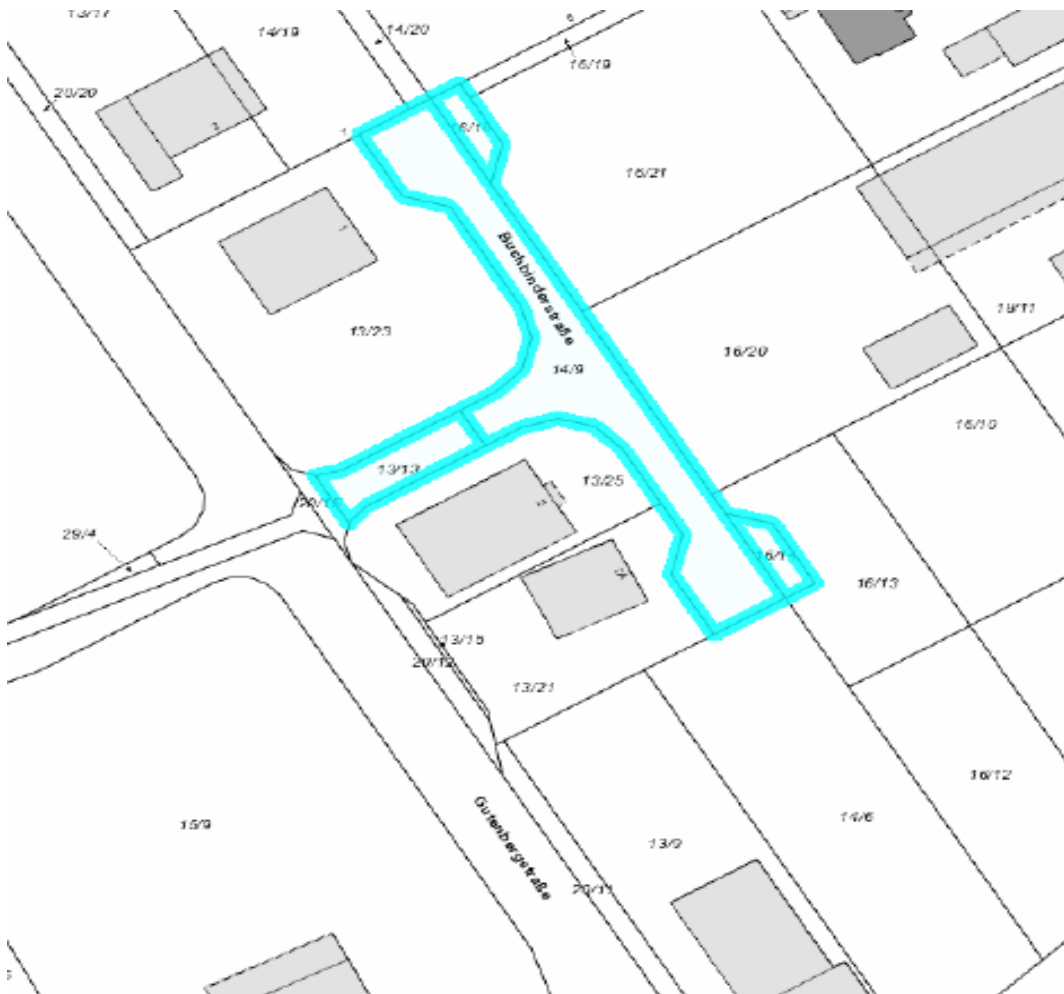
Am Fuchsbau, Flurstücke 79/38, Flur 31, Flurstück 32/77, Flur 41  
Lupinenstraße, Flurstück 32/64, Flur 41  
Fliederstraße, Flurstück 32/65, Flur 41  
Am Rapsacker, Flurstück 32/61, Flur 41  
Kornblumenstraße/Fliederstraße, Flurstück 34/51, Flur 41



#### Bebauungsplan Nr. 57 „Beim grauen Immenthun“

Schmiedenstraße, Flurstück 2/36, Flur 41  
Weberstraße, Flurstück 21/56, Flur 41,  
Buchbinderstraße, Flurstücke 16/14, 16/18, 13/13 u. 14/9, Flur 42 in der Gemarkung Wildeshausen,





Die Verkehrsflächen sind in den abgebildeten Skizzen blau umrandet. Rechtsgrundlage für die Widmung ist § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

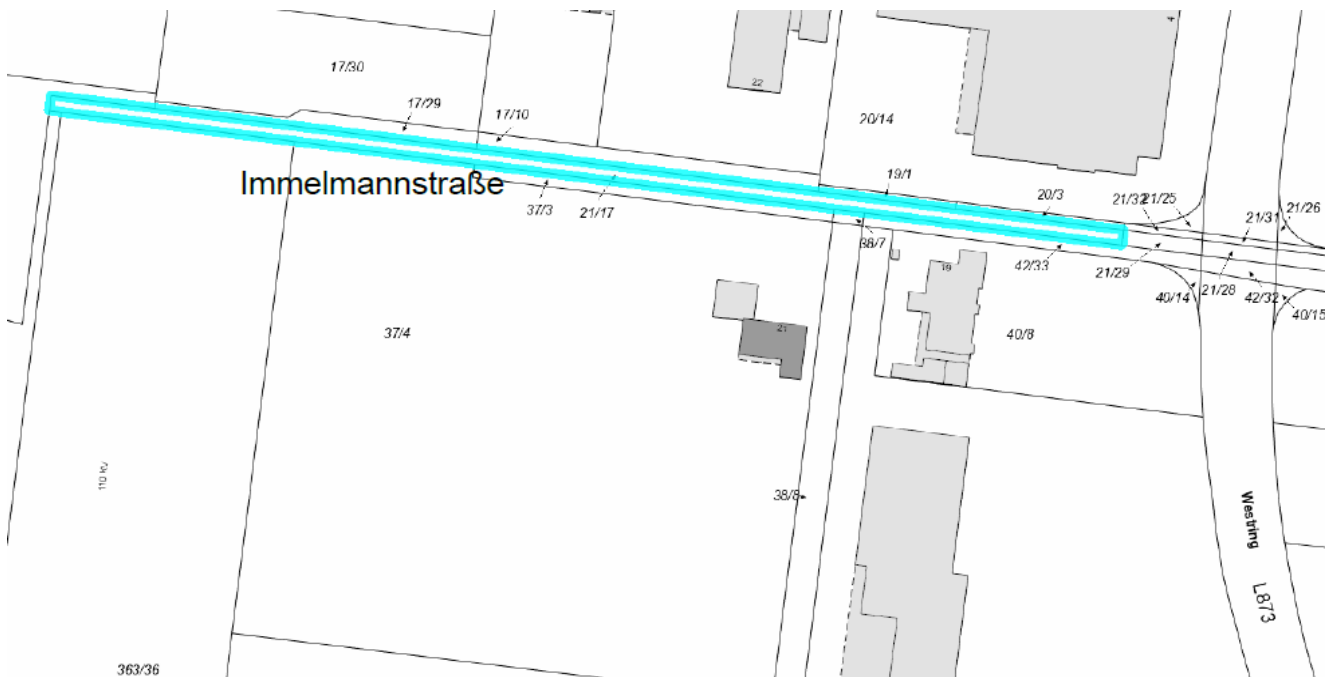
Wildeshausen, 10.08.2020

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister (L.S.)  
gez.  
Jens Kuraschinski

---

**Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westring“, „Immelnmannstraße“ im Gebiet der Stadt Wildeshausen**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, die aus dem unten stehenden Lageplan ersichtliche Teilfläche der Gemeindestraße „Immelnmannstraße“ (Flurstück 21/17 der Flur 35, Gemarkung Wildeshausen) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche ist in der abgebildeten Skizze blau umrandet. Rechtsgrundlage für die Widmung ist § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112).



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Wildeshausen, 10.08.2020

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister  
gez.  
Jens Kuraschinski

(L.S.)

---

**Nutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz „Am Krandel“ in Wildeshausen**

**§ 1 Nutzungsbestimmung**

- (1) Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes „Am Krandel“ in Wildeshausen.
- (2) Mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erkennen die Nutzer diese Nutzungsordnung als verbindlich an.
- (3) Für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der geltenden Fassung.

**§ 2 Nutzungsumfang**

- (1) Das Parken ist nur Wohnmobilen erlaubt. Das Abstellen von Pkw und von Wohnwagen ist nicht erlaubt, ebenso das Campieren mit Zelten.
- (2) Die Wohnmobile sind auf den gekennzeichneten Stellflächen abzustellen. Die Zufahrt und die Durchfahrt sind freizuhalten.
- (3) Ein Abstellen des Wohnmobils ist nur für längstens 7 Übernachtungen am Stück zum Zwecke des Aufenthaltes in Wildeshausen gestattet.
- (4) Das Befahren oder Betreten des Wohnmobilstellplatzes erfolgt stets auf eigene Gefahr.
- (5) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Vertragspartners bzw. des Fahrzeughalters entfernt.

**§ 3 Nutzungsberechtigung**

- (1) Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes ist denjenigen Personen gestattet, die das Nutzungsentgelt gezahlt haben.

- (2) Durch vorheriges Aufladen der Guthabekarte am entsprechenden Automaten gelangt der Nutzer auf den beschränkten Platz.

#### **§ 4 Nutzungsentgelt**

- (1) Für die Benutzung des Wohnmobil-Stellplatzes erhebt die Stadt Wildeshausen ein Nutzungsentgelt nach der Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz „Am Krandel“.
- (2) Eine Frischwasser- und Stromversorgung kann ebenfalls vor Ort gegen ein Nutzungsentgelt bezogen werden. Während der Wintermonate ist die Frischwasserbereitstellung gegebenenfalls eingestellt.

#### **§ 5 Nachtruhe**

- (1) Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:30 Uhr.
- (2) Während der Nachtruhe sind alle Belästigungen zu unterlassen, die ein ungestörtes Nächtigen beeinträchtigen. Insbesondere sind zu unterlassen: lautstarke Musik, laute Unterhaltung, unnötiges An- und Abfahren oder unnötiges Motorenlaufen.

#### **§ 6 Sonstige Regelungen**

- (1) Hunde sind grundsätzlich erlaubt, sind aber auf dem Wohnmobilstellplatz an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften der Hunde sind sofort zu entsorgen.
- (2) Abfall ist in begrenzter Tagesmenge in den aufgestellten Behälter zu entsorgen.
- (3) Nach Ende des Aufenthaltes ist der Stellplatz ordnungsgemäß zu verlassen. Verunreinigungen sind zu beseitigen.
- (4) Die Entsorgung von Abwasser ist auf dem Gelände möglich. Zu diesem Zweck ist eine Abwasserentsorgungsanlage eingerichtet.
- (5) Untereinander gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird

#### **§ 7 Hausrecht**

- (1) Zur Kontrolle dieser Bestimmung obliegt der Stadt Wildeshausen sowie den von ihr Beauftragten.
- (2) Zur Durchsetzung der Bestimmungen besitzen die Stadt Wildeshausen sowie die von ihr Beauftragten das Hausrecht, insbesondere kann die Stadt Wildeshausen widerrechtlich oder unberechtigt abgestellte Fahrzeuge entfernen lassen.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.  
Die Nutzungsordnung vom 22.12.2014 tritt damit außer Kraft.

Wildeshausen, 11.08.2020

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister  
gez. (Dienstsiegel)

Jens Kuraschinski

---

#### **Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz „Krandel“ in Wildeshausen**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung vom 09.07.2020 folgende privatrechtliche Entgeltordnung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes Wildeshausen beschlossen.

#### **§ 1 Nutzungsentgelt**

- (1) Für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erhebt die Stadt Wildeshausen ein Nutzungsentgelt.

- (2) Das Nutzungsentgelt für den Wohnmobilstellplatz beträgt 10,00 EUR pro Tag und Fahrzeug.
- (3) Das Entgelt für Frischwasser beträgt 1,00 EUR pro 100 Liter.
- (4) Das Entgelt für Strom beträgt 0,50 EUR pro kWh.
- (5) Am Kassenautomat hat der Nutzer zunächst eine Guthabekarte aufzuladen. Die Zahlung kann nur bargeldlos erfolgen. Mit der Guthabekarte erfolgt das Ein- und Ausfahren in den beschränkten Bereich.

## § 2 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.  
Die Entgeltordnung vom 18.12.2014 tritt damit außer Kraft.

Ergänzend zu dieser Entgeltordnung gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz „Krandel“ in Wildeshausen.

Wildeshausen, 11.08.2020

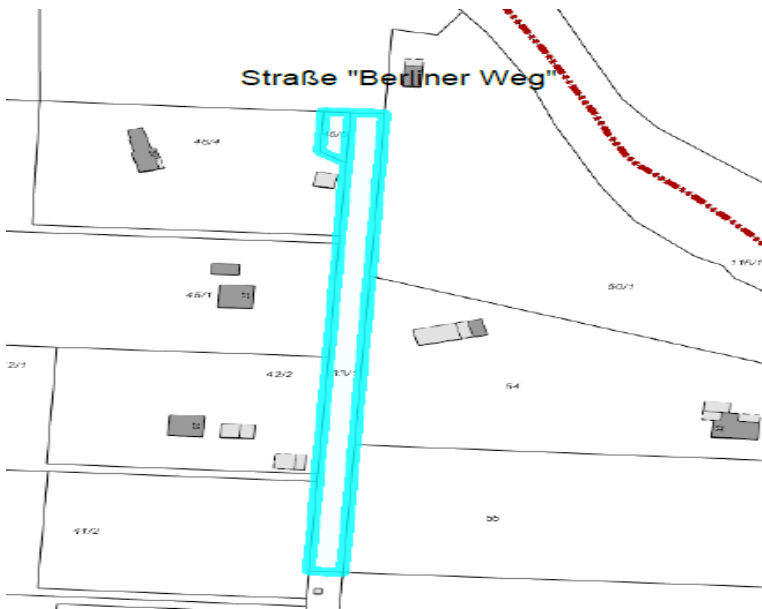
Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister  
gez. (Dienstsiegel)

Jens Kuraschinski

---

## Widmung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Teilfläche) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wiekau“ - Straße „Berliner Weg“ im Gebiet der Stadt Wildeshausen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, die aus dem unten stehenden Lageplan ersichtlichen Teilflächen der Gemeindestraße „Berliner Weg“ (Flurstücke 46/5 und 33/1 der Flur 28, Gemarkung Wildeshausen) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsflächen sind in der abgebildeten Skizze blau umrandet. Rechtsgrundlage für die Widmung ist § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112).



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Wildeshausen, 10.08.2020

Stadt Wildeshausen

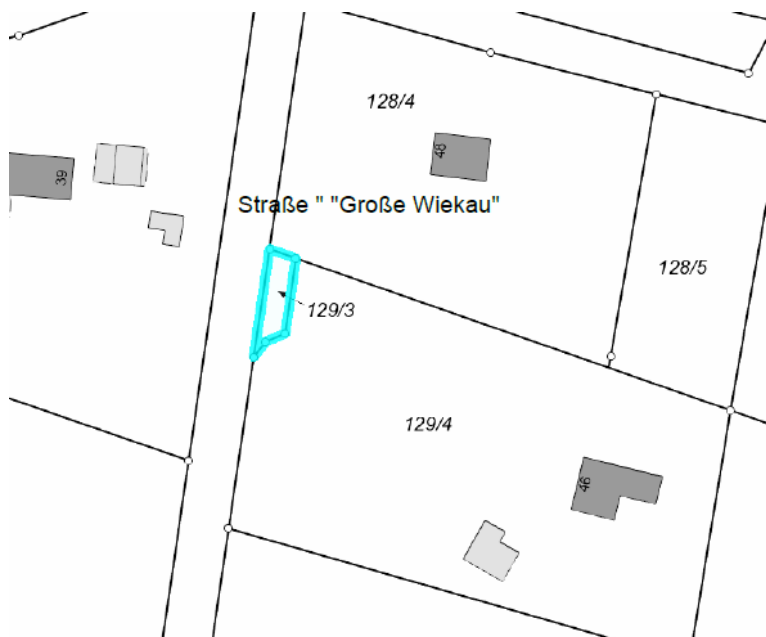
Der Bürgermeister  
gez.  
Jens Kuraschinski

(L.S.)

---

**Widmung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Teilfläche) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wiekau“ - Straße „Große Wiekau“ im Gebiet der Stadt Wildeshausen**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, die aus dem unten stehenden Lageplan ersichtliche Teilfläche der Gemeindestraße „Große Wiekau“ (Flurstück 129/3 der Flur 28, Gemarkung Wildeshausen) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche ist in der abgebildeten Skizze blau umrandet. Rechtsgrundlage für die Widmung ist § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112).



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Wildeshausen, 10.08.2020

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister  
gez.  
Jens Kuraschinski

(L.S.)

---

**C. Sonstiges**

*Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)*

**Jahresrechnung 2019**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 28.05.2020 die Jahresrechnung 2019 beschlossen und dem Vorstandsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 07.08.2020

Reiner Bick  
stellv. Geschäftsführer